

RECHENSCHAFTSBERICHT
CONDOR FUND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 166 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JÄNNER 2022 BIS
31. DEZEMBER 2022

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz (bis 30. September 2022) Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA, (seit 1. Oktober 2022)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr.Christoph von Bonin,CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme ² der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ³) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.273.199,61
davon feste Vergütungen:	EUR 2.886.886,12
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 386.313,49
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021 ⁴ : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2021:	inkl. Karenzen: 38 bzw. 33,81 FTEs exkl. Karenzen: 36 bzw. 32,64 FTEs
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2021:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 750.923,28
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 399.784,36
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 141.001,12
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.291.708,76
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 18. Mai 2022:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (OMICRON Investment Management GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2021

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 269.332,78
davon feste Vergütungen:	EUR 269.332,78
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 0,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2021:	17

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

³ entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsführer“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

⁴ ohne Karenz

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsführer), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Condor Fund Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Condor Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Wesentliche Änderungen gemäß § 21 AIFMG:

Keine

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A10VY0 Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in %
31.12.2022	2.652.270,09	117,82	0,7121	0,3557	18,08
31.12.2021	2.136.748,23	99,78	0,0000	0,0000	7,35
31.12.2020	2.033.697,91	93,33	1,6583	0,3916	-7,14
31.12.2019	2.246.243,19	100,51	0,0000	0,0000	3,07
31.12.2018	2.179.500,62	97,99	2,1050	0,4776	-2,19

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A10VY0
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	99,78
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	117,82
Nettoertrag pro Anteil	18,04
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	18,08 %

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		24.529,70	
Dividendenerträge		112.354,19	
Ordentliche Erträge ausländische IF		<u>4.169,26</u>	<u>141.053,15</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -59,68

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-27.362,58</u>	-27.362,58	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.140,00		
Publizitätskosten	-723,35		
Wertpapierdepotgebühren	-2.274,35		
Spesen Zinsertrag	-211,98		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-7.349,68</u>	<u>-34.712,26</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **106.281,21**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne		201.165,19	
derivative Instrumente		334.057,30	
Realisierte Verluste		-241.213,49	
derivative Instrumente		<u>-138.784,19</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **155.224,81**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **261.506,02**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung der nicht realisierten Kursgewinne		196.948,26	
Veränderung der nicht realisierten Kursverluste		<u>-71.977,91</u>	

124.970,35

Ergebnis des Rechnungsjahres **386.476,37**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>9.009,25</u>	
--	--	-----------------	--

Ertragsausgleich **9.009,25**

Fondsergebnis gesamt ³⁾ **395.485,62**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 280.195,16.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 30.153,16.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾	2.136.748,23
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	174.797,63
Rücknahme von Anteilen	-45.752,14
Ertragsausgleich	<u>-9.009,25</u>
	120.036,24
Fondsergebnis gesamt	<u>395.485,62</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾	<u>2.652.270,09</u>

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 21.414,24096 Thesaurierungsanteile (AT0000A10VY0)

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 22.511,24096 Thesaurierungsanteile (AT0000A10VY0)

Auszahlung (AT0000A10VY0)

Die Auszahlung von EUR 0,3557 je Thesaurierungsanteil wird ab 28. April 2023 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,3557 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,85 % und 1,09 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge (bei allen Unterfonds 0,00%) in Rechnung gestellt.

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nichtschlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten im Fondsgeschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 sind als historisch auffällig zu bezeichnen. Da sowohl die Hauptmärkte für Aktien als auch für (Staats-) Anleihen gleichzeitig unter heftigen Abgabedruck kamen, ergab sich im Aggregat einer der größten Vermögensverluste der Börsengeschichte - nicht in Prozenten gemessen, sehr wohl aber in Geldeinheiten.

Während seitens vieler Marktteilnehmer und Berichterstatter die zahlreichen Auslöser des Jahres 2022 als Gründe dafür angenommen bzw. vermeldet werden, liegt die allgemeine Marktschwäche viel mehr an den bereits seit langem bekannten und gleichzeitig breit ignorierten Ursachen: schier unglaubliche Geldschöpfung zu quasi Nullkosten über eine damit verbundene Phase der Blasenbildung quer durch die meisten Anlagekategorien! Anders ausgedrückt waren die Märkte und deren Partizipanten in einer glücklichen Traumwelt extremer Asset-Price-Inflation gefangen, aus der sie jetzt wieder erwachen bzw. entlassen werden. Um noch kurz bei diesem Bild zu bleiben: in der aktuellen REM-Phase wird noch von einem in Kürze eintretenden, erneuten Richtungswechsel der Notenbanken geträumt, der für ein neues und gehöriges Anschieben der Preise für diverse Anlagen sorgen soll. Allerdings könnte sich dieser Wunschtraum sehr rasch als Illusion herausstellen. Die geldpolitischen Entscheider sind nämlich in ihrer eigenen Blase unterwegs. Zunächst schätzten sie – nach eigenen Worten – die sich anbahnende (Güter- und Dienstleistungs-) Inflation völlig falsch ein. Und dafür werden derzeit Zinsen weltweit in eine sich deutlich abzeichnende Rezession bis gar Depression hinein erhöht, weil die desaströsen Auswirkungen auf die Realwirtschaft u.E. wesentlich zu gering eingeschätzt oder verharmlost werden. Gleichzeitig wirkt die Fiskalpolitik durch Subventionen, Steuererleichterungen und sonstige Wohltaten der Geldpolitik nach wie vor entgegen und prolongiert diesen schmerzhaften Prozess wohl noch auf unabsehbare Zeit.

Während Corona im Jahr 2022 in den Schlagzeilen allmählich auf untere Ränge abrutschte, dominierte seit zehn Monaten der fürchterliche Krieg in der Ukraine das Geschehen - zumindest in Europa-, in der zweiten Jahreshälfte gefolgt von den Unworten Inflation und Energiekrise sowie neuerdings auch wieder vom Weltklima. Angekündigte Massenentlassungen selbst sehr erfolgreicher Tech-Giganten in den USA sowie eine stark steigende Anzahl an Konkursen in Europa werden derzeit noch von Meldungen über allorts fehlende Arbeitskräfte überlagert. Die sich anbahnende Deindustrialisierung Europas wird kleingeredet bzw. achselzuckend oder sogar wohlwollend zur Kenntnis genommen. Dafür könnten demnächst weitere Aktien von Rüstungsbetrieben in europäische Hauptindizes aufgenommen werden.

In dieser höchst unerfreulichen Gesamtlage liefen die Märkte in mehreren Wellen deutlich und konzertiert nach unten, um im Schlussquartal zu einer vermeintlichen Trendwende anzusetzen. Hierbei konnten sich insbesondere europäische Indizes deutlicher von ihren Tiefstständen lösen.

4. Anlagepolitik

Fondspolitik sowie Erläuterung wesentlicher Investitionen und Deinvestitionen

Der Condor Fund ist ein Alternativer Investmentfonds gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG. Der Fonds entspricht nicht der europäischen Richtlinie 2009/65/EG. Der Condor Fund ist ein globaler Asset Allokation-Fonds, der den Fokus auf langfristige Investitionen legt. Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Der Fonds kann bis zu 100% des Fondsvermögens in Aktien, bis zu 80% des Fondsvermögens in Schuldtitel, bis zu 80% des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente, bis zu 100% des Fondsvermögens in Sichteinlagen (bzw. kündbare Einlagen) und/oder bis zu 100% Fondsvermögens in andere Fonds investieren. Organismen für gemeinsame Anlagen können bis zu 100% des Fondsvermögens, Immobilienfonds bis zu 20% des Fondsvermögens erworben werden. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Der Fonds investierte im Berichtsjahr strategiegemäß überwiegend mittels ausgewählter Einzelwerte in als besonders interessant eingeschätzte Branchen, insbesondere Energie, Rohstoffe und Edelmetalle und finanzierte zahlreiche Zukäufe in diesem Segment durch das Abstoßen von als Cash-Proxy gehaltenen Anleihen, Zielfonds und einzelner Titel aus sonstigen Branchen, welche derzeit weniger gute Aussichten aufweisen. Gleichzeitig wurden, da dies durch das Marktumfeld bereits seit längerem angezeigt war, für einzelne Werte und Fonds bzw. gesamte Indizes verstärkt Instrumente eingesetzt, die von den erwarteten und teils sehr heftigen Preiskorrekturen profitierten. Da sowohl der Markt für US-Techwerte in seiner Gesamtheit als auch insbesondere sog- „long-duration-stocks“, also unprofitable, aber mithilfe billigen Geldes umso stärker gehypte Titel durch die Zinswende der FED deutlich unter Druck kamen, trugen diese mittelbaren Short-Positionen deutlich positiv zum Jahresergebnis bei. Gegen Ende der Berichtsperiode beschleunigte sich auch die Preiskorrektur bei einem US-Elektroautobauer, wovon der Condor Fund ebenfalls profitieren konnte.

Aufgrund weitgehender Vollinvestition wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Auslagerungen liquider Mittel bzw. Ersatzanschaffungen z.B. im Anleihebereich getätigt. Der direkte Einsatz von Investmentfonds blieb deutlich untergeordnet. Genannte Positionierungen auf fallende US-Technologiewerte wurden teilweise mittels Put-Optionen auf ETF umgesetzt, zudem kamen Index-Futures zum Einsatz.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der Fonds eine Wertentwicklung von +18,08 %.

Ausblick

Die derzeitige Konstellation an Risikofaktoren lässt für das Jahr 2023 wesentliche Auswirkungen auf die Realwirtschaft und auf die Unternehmensgewinne erwarten. Während die USA in ihrem Zinserhöhungszyklus bereits deutlich fortgeschritten sind und durch Quantitative Tightening zusätzlich den Zugang zu billigem Geld erschweren werden, liegt Europa in dieser Entwicklung aufgrund politischen Drucks und Uneinigkeit in einem inhomogenen Währungs- bzw. Wirtschaftsraum weit hinter dieser Entwicklung zurück. Für China ist dagegen mit neuerlichen Stimuli und auch einer gewissen Aufbruchsstimmung nach Beendigung der Zero-Covid-Politik zu rechnen, was aber einen signifikanten Anstieg der Energienachfrage (Erdöl, LNG, Kohle) bedeutet, der von der derzeitigen globalen Angebotssituation nur sehr schwer abgedeckt werden kann. Diese globale, durch jahrelange klimapolitische Entscheidungen herbeigeführte Energiekrise wird selbst bei einer Rezession spürbar bleiben. Die sonstigen Auswirkungen einer aufkommenden Rezession oder gar Depression in den westlichen Industriestaaten werden insbesondere davon abhängig sein, ob die Notenbanken sich zu einer neuerlichen Trendumkehr gezwungen sehen werden, oder ob sie ihren heroischen Kampf gegen die von ihnen selbst verursachte (Preis-) Inflation ungeachtet breiten wirtschaftlichen Niedergangs fortsetzen werden. Zudem werden geopolitische Ereignisse inklusive der zumindest teilweisen Zurückdrängung des US-Dollars als globale Handelswährung Nummer 1 für Spannungen sorgen. Nicht auszuschließen ist der Beginn einer mehrjährigen, eher stagflatorisch anmutenden Phase, also ein Mittelweg.

Der Condor Fund wird daher weiterhin fokussiert über ausgewählte Titel und somit deren Branchen/Regionen investieren, welche auch unter schwierigen Rahmenbedingungen bzw. einem mehrjährigen Abwettern der aktuellen Ungleichgewichte bestehen können – und gleichzeitig über Derivate für Märkte und Segmente mit weiterem Abwärtspotential Short-Positionen aufbauen bzw. halten.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.12.2022 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
Birchcliff Energy Ltd. SHS	CA0906971035	CAD	7.200	7.200	0	9,3800	46.656,99	1,76	
Bonterra Energy Corp.	CA0985461049	CAD	5.650	5.650	0	6,6600	25.995,85	0,98	
Canadian Natural Resources Limited (CAD)	CA1363851017	CAD	500	500	0	75,4200	26.051,81	0,98	
Condor Resources Inc.	CA20676U1049	CAD	60.000	0	0	0,1000	4.145,08	0,16	
Goldstorm Metals Corporation	CA38154G1081	CAD	4.443	4.443	0	0,2300	705,97	0,03	
Journey Energy Incorporation	CA48113W1023	CAD	11.000	11.000	0	5,3100	40.352,33	1,52	
MEG Energy Corp. (CAD)	CA5527041084	CAD	3.600	3.600	0	18,6200	46.308,81	1,75	
Parex Resources Inc.	CA69946Q1046	CAD	2.300	2.300	0	19,9200	31.651,81	1,19	
Petrolal Corp	CA71677J1012	CAD	147.000	147.000	0	0,6700	68.041,45	2,57	
PrairieSky Royalty Ltd.	CA7397211086	CAD	2.300	2.300	0	21,5700	34.273,58	1,29	
Saturn Oil & Gas Inc.	CA80412L8832	CAD	12.900	12.900	0	2,6100	23.260,10	0,88	
Tudor Gold Corporation	CA89901T1093	CAD	17.700	35.400	17.700	0,9900	12.105,70	0,46	
Whitecap Resources Incorporation	CA96467A2002	CAD	9.900	5.400	0	10,5100	71.881,87	2,71	
Yangarra Resources Limited	CA98474P5013	CAD	11.600	11.600	0	2,7300	21.877,72	0,82	
							453.309,07	17,09	
China Mobile Limited	HK0941009539	EUR	5.000	0	0	6,2890	31.445,00	1,19	
Imperial Brands PLC	GB0004544929	EUR	2.000	650	0	23,6300	47.260,00	1,78	
KRKA DD	SI0031102120	EUR	300	0	300	92,8000	27.840,00	1,05	
Takeda Pharmaceutical Company Limited (EUR)	JP3463000004	EUR	800	800	0	29,0400	23.232,00	0,88	
							129.777,00	4,89	
British American Tobacco PLC (GBP)	GB0002875804	GBP	1.600	700	0	33,0450	59.709,31	2,25	
							59.709,31	2,25	
Hafnia Limited	BMG4233B1090	NOK	3.150	3.150	0	51,2000	15.287,20	0,58	
							15.287,20	0,58	
Alamos Gold Inc. (USD) Registered Shares o.N.	CA0115321089	USD	3.550	0	2.450	10,1100	33.703,16	1,27	
Altria Group Inc.(USD)	US0220951033	USD	900	125	0	45,8700	38.767,02	1,46	
Arch Resources Inc.	US03940R1077	USD	250	250	0	142,1200	33.364,64	1,26	
AGNC Investment Corporation	US00123Q1040	USD	2.500	2.500	0	10,4800	24.603,25	0,93	
Braskem Shares (USD)	US1055321053	USD	2.300	2.300	0	9,1200	19.697,62	0,74	
Cameco Corporation (USD)	CA13321L1085	USD	1.200	0	0	22,5900	25.455,91	0,96	
Cenovus Energy Incorporation (USD)	CA15135U1093	USD	4.500	0	500	19,3000	81.556,95	3,07	
ConocoPhillips Corporation Shares	US20825C1045	USD	50	0	600	116,3900	5.464,83	0,21	
Corporation America Airports SA	LU1756447840	USD	5.100	5.100	0	8,5900	41.139,07	1,55	
Cresud S.A.C.I.F. y A. ADR	US2264061068	USD	3.800	3.800	0	6,7100	23.944,03	0,90	
CF Industries Holdings Inc.	US1252691001	USD	400	400	0	85,5100	32.119,45	1,21	
Ecopetrol S.A. sp.ADRs	US2791581091	USD	6.100	6.100	0	10,0200	57.396,94	2,16	
GasLog Partners LP	MHY2687W1084	USD	2.150	2.150	0	6,5800	13.284,82	0,50	
Geopark Limited	BMG383271050	USD	2.850	4.000	1.150	15,1000	40.412,25	1,52	
Hecla Mining Company	US4227041062	USD	5.000	0	0	5,6000	26.293,55	0,99	
IRSA Inversiones y Representaciones S.A.GDR (USD)	US4500472042	USD	3.600	3.600	0	4,8500	16.395,91	0,62	
Lotus Resources Limited	AU0000058737	USD	65.000	65.000	0	0,1365	8.331,77	0,31	
Pan American Silver Corporation (USD)	CA6979001089	USD	1.400	0	0	16,7100	21.968,26	0,83	
Peabody Energy Corp.	US7045511000	USD	4.570	4.570	0	26,8200	115.097,57	4,34	
Petrobras-Petroleo Brasileiro S.A. ADR Pref.	US71654V1017	USD	14.900	11.900	1.500	9,3300	130.544,65	4,92	
SandRidge Energy Incorporation	US80007P8692	USD	5.630	5.630	0	16,5800	87.656,49	3,30	
St. Joe Company	US7901481009	USD	750	750	0	38,6300	27.206,78	1,03	
Suncor Energy Inc. (USD)	CA8672241079	USD	2.400	500	0	31,3800	70.722,13	2,67	
Transocean Ltd.(USD)	CH0048265513	USD	6.700	6.700	0	4,5600	28.690,02	1,08	
Vermilion Energy Inc.	CA9237251058	USD	2.320	2.320	0	17,7500	38.670,30	1,46	
Vertex Energy Incorporation	US92534K1079	USD	6.800	6.800	0	6,2600	39.973,71	1,51	
Vistra Energy Corp.	US92840M1027	USD	1.500	1.500	0	24,0700	33.904,59	1,28	
YPF S.A. ADR D	US9842451000	USD	14.000	14.000	0	9,0500	118.978,31	4,49	
							1.235.343,98	46,58	
Obligationen									
0 European Bank Rec. Dev.26.07.2019-26.01.2026	XS2034314224	TRY	500.000	0	1.000.000	50,1100	12.568,98	0,47	
							12.568,98	0,47	
1,5 US Treasury N/B 18.02.2020-15.02.2030	US912828Z948	USD	40.000	0	185.000	85,6250	32.162,64	1,21	
7,5 Alliance Resource Op.LP 24.04.17-01.05.25	USU0187NAA91	USD	60.000	0	0	98,5000	55.498,17	2,09	
							87.660,81	3,31	
0 Development Bk S. Africa 11.08.1997-31.12.2027	XS0078962809	ZAR	4.000.000	0	0	57,4560	126.299,82	4,76	
							126.299,82	4,76	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	2.119.956,17	79,93
Investmentfonds									
Sprott Uranium Miners ETF	US85208P3038	USD	3.000	4.500	1.500	31,1978	87.889,38	3,31	
							87.889,38	3,31	
Summe Investmentfonds							EUR	87.889,38	3,31
Nicht notierte Wertpapiere									
Obligationen									
7,65 Russia Government Bond 24.04.2019-10.04.2030	RU000A100A82	RUB	5.000.000	0	5.000.000	19,3500	12.648,83	0,48	
							12.648,83	0,48	
Summe der nicht notierten Wertpapiere							EUR	12.648,83	0,48
Summe Wertpapiervermögen							EUR	2.220.494,38	83,72

Wertpapier Optionsrechte**Forderungen/Verbindlichkeiten****Gekaufte Optionsrechte auf Aktien (Long-Positionen)**

Put Apple Inc Juni 2023 110	BBG00ZS58TX2	USD	50	50	4,9000	23.006,86	0,87	
Put ARK Fintech Innovation ETF Jänner 2024 20	BBG0145NFBY6	USD	21	21	6,7400	13.291,39	0,50	
Put ARK Innovation ETF Januar 2023 59,22	BBG00ZKJ72J6	USD	20	160	140	28,8400	54.164,71	2,04
Put MicroStrategy Inc. Januar 2023 100	BBG015NDOMP7	USD	20	20	2,4500	4.601,37	0,17	
Put Tesla Inc. Juni 2023 166,67	BBG010KVS6W6	USD	18	18	53,6000	90.600,06	3,42	
Put Tesla Inc. Jänner 2024 66,67	BBG012NFWF33	USD	30	30	7,9000	22.255,61	0,84	
						207.920,00	7,84	

Summe der Wertpapier-Optionsrechte**EUR 207.920,00 7,84****Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck****Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)****Forderungen/Verbindlichkeiten****Wertpapier-Indexkontrakte**

Nasdaq 100 E-Mini Future March 2023	NQH3	USD	-3		311.032,7500	46.781,86	1,76
						46.781,86	1,76

Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck**EUR 46.781,86 1,76****Währungskurssicherungsgeschäfte****Absicherung von Beständen****Verkauf von Devisen auf Termin****Forderungen/Verbindlichkeiten****Offene Position**

DH USD/EUR 27.01.2023		USD	390.000,00		1,0683	-1.188,29	-0,04
DH ZAR/EUR 20.01.2023		ZAR	1.600.000,00		18,1819	3.656,30	0,14

Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte**EUR 2.468,01 0,09****Bankguthaben****EUR-Guthaben Kontokorrent**

EUR 37.952,59 37.952,59 1,43

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen

CAD	51.104,40	35.305,28	1,33
GBP	8.319,37	9.395,22	0,35
HKD	36.090,00	4.348,51	0,16
JPY	322.011,00	2.263,86	0,09
NOK	21.728,81	2.059,60	0,08
RUB	267.050,01	3.491,34	0,13
USD	72.576,39	68.153,25	2,57
ZAR	108.145,57	5.943,14	0,22

Summe der Bankguthaben**EUR 168.912,79 6,37****Sonstige Vermögensgegenstände****Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben**

CAD	167,20	115,51	0,00
EUR	167,05	167,05	0,01
GBP	34,34	38,78	0,00
HKD	274,64	33,09	0,00
NOK	53,68	5,09	0,00
USD	565,61	531,14	0,02
ZAR	1.405,61	77,25	0,00

Zinsansprüche aus Wertpapieren

USD 960,87 902,31 0,03

Dividendenansprüche

CAD	1.624,07	1.121,98	0,04
GBP	1.857,40	2.097,60	0,08
USD	7.240,11	6.798,86	0,26

Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen

USD -2,62 -2,46 0,00

Verwaltungsgebühren

EUR -1.945,01 -1.945,01 -0,07

Depotgebühren

EUR -108,14 -108,14 0,00

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

EUR -4.140,00 -4.140,00 -0,16

Summe sonstige Vermögensgegenstände**EUR 5.693,05 0,21****FONDSVERMÖGEN****EUR 2.652.270,09 100,00**Anteilwert Thesaurierungsanteile
Umlaufende ThesaurierungsanteileAT0000A10VY0
AT0000A10VY0EUR 117,82
STK 22.511,24096

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.12.2022 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,06490	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,44750	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,88549	GBP
Norwegische Krone	1 EUR =	10,55000	NOK
Japanischer Yen	1 EUR =	142,24000	JPY
Sudafrikanischer Rand	1 EUR =	18,19670	ZAR
Turkische Lira	1 EUR =	19,93400	TRY
Russischer Rubel	1 EUR =	76,48930	RUB
Hongkong-Dollar	1 EUR =	8,29940	HKD

Marktschlussel

Borse Chicago BOE

Borseplatz

Chicago Board Options Exchange

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

Wahrend des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschafte, soweit sie nicht mehr in der Vermogensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WAHRUNG	KAUFE ZUGANGE	VERKAUFE ABGANGE
Amtlicher Handel und organisierte Markte				
Aktien				
Cardinal Energy Limited	CA14150G4007	CAD	3.500	3.500
Corsa Coal Corporation	CA22041E6091	CAD	52.000	52.000
InPlay Oil Corporation	CA45780T2065	CAD	12.600	12.600
Lundin Mining Corp. (CAD)	CA5503721063	CAD	2.400	2.400
Newcrest Mining Limited	AU000000NCM7	CAD	1.516	1.516
Obsidian Energy Limited	CA6744822033	CAD	3.700	3.700
Tudor Gold Corporation	CA89901P1071	CAD	17.700	17.700
8,374 Birchcliff Energy Ltd. 08.08.2021-OE	CA0906975093	CAD	1.300	1.300
AerCap Holdings N.V.	NL0000687663	EUR	0	750
Assystem S.A.	FR0000074148	EUR	0	625
BPost SA	BE0974268972	EUR	0	4.000
ENI S.p.A.(EUR)	IT0003132476	EUR	0	4.100
Kali und Salz AG Namens-Aktien o.N.	DE000KSAG888	EUR	1.800	1.800
Motor Oil (Hellas) S.A.	GR5426003000	EUR	0	2.100
Olainfarm JSC	LV0000100501	EUR	0	2.700
Plastika Kritis SA	GR5326003019	EUR	0	1.500
SK Telecom Co. Limited	US78440P3064	EUR	745	1.200
Thessaloniki Port Authority SA	GR5427003009	EUR	0	855
Pantheon Resources PLC	GB00B125X82	GBP	12.500	12.500
Central Japan Railway Company	JP3566800003	JPY	0	200
Fukuda Denshi Company Limited (JPY)	JP3806000000	JPY	0	400
Kohsoku Corp.	JP3288900008	JPY	0	2.100
Shinmaywa Industries Ltd.	JP3384600007	JPY	1.800	4.050
Agnico Eagle Mines Ltd.(USD)	CA0084741085	USD	714	1.364
EOG Resources Incorporation	US26875P1012	USD	300	300
Gazprom-ADR (USD)	US3682872078	USD	0	3.000
Genco Shipping & Trading Limited	MHY2685T1313	USD	800	800
Gilead Sciences Inc.(USD)	US3755581036	USD	0	270
Kirkland Lake Gold Ltd.	CA49741E1007	USD	0	900
LyondellBasell Industries NV (USD)	NL0009434992	USD	0	350
Pretium Resources Incorporation	CA74139C1023	USD	0	3.750
PJSC MMC Norilsk Nickel ADR (USD)	US55315J1025	USD	500	1.500
Societatea Energetica Electrica GDR	US83367Y2072	USD	0	4.200
Texas Pacific Land Corporation	US88262P1021	USD	10	30
TPI Composites Incorporation	US87266J1043	USD	0	450
Obligationen				
0 Intern. Finance Corp.20.05.2020-2030	XS2177447179	BRL	0	600.000
Investmentfonds				
Memnon Fund-European Market Neutral Fund	LU1536788711	EUR	0	1.000
NorthShore Global Uranium Mining ETF	US3015057157	USD	0	1.500
VanEck Junior Gold Miners UCITS ETF A	IE00BQQP9G91	USD	400	400

GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR

Call Magellan Midstream Partners Januar 2024 60	BBG012H5BPK4	USD	65,00	65,00
Put salesforce.com Inc. Juni 2022 180	BBG00X39R5M9	USD	0	8,00
Put Amazon Jänner 2022 1000	BBG00Q9FC176	USD	0	5,00
Put ARK Innovation ETF Januar 2023 42,18	BBG00XGXXWV6	USD	54,00	54,00
Put ARK Innovation ETF Januar 2023 42,18	BBG00XGXXWV6	USD	6,00	6,00
Put ARK Innovation ETF Januar 2023 59,22	BBG00ZKJ72J6	USD	13,00	13,00
Put ARK Innovation ETF Januar 2023 59,22	BBG00ZKJ72J6	USD	29,00	29,00
Put ARK Innovation ETF Januar 2023 59,22	BBG00ZKJ72J6	USD	50,00	50,00
Put ARK Innovation ETF Januar 2023 59,22	BBG00ZKJ72J6	USD	18,00	18,00
Put ARK Innovation ETF Januar 2023 59,22	BBG00ZKJ72J6	USD	30,00	30,00
Put ARK Innovation ETF Juli 2022 59,22	BBG010RPBYJ6	USD	50,00	50,00
Put ARK Innovation ETF Juli 2022 59,22	BBG010RPBYJ6	USD	100,00	100,00
Put ARK Innovation ETF März 2022 79,22	BBG011VHQ309	USD	50,00	50,00
Put Boeing Co. January 2022 150	BBG00S23WM87	USD	0	10,00
Put MicroStrategy Inc. Juli 2022 200	BBG014D10878	USD	10,00	10,00
Put MicroStrategy Inc. Juli 2022 200	BBG014D10878	USD	10,00	10,00
Put MicroStrategy Inc. Oktober 2022 100	BBG015NCZG01	USD	20,00	20,00
Put Tesla Inc. Juni 2023 500	88207614	USD	6,00	6,00
Put Tesla Inc. Jänner 2024 200	92746945	USD	10,00	10,00
Put Tesla Inc. Juni 2023 300	BBG010KVSBD8	USD	6,00	6,00
Put Peabody Energy Corp Dezember 2022 17	BBG0123BRB20	USD	45,00	45,00
Micro E-mini NASDAQ 100 Futures June 2022	HWBM2	USD	2,00	2,00
Nasdaq 100 E-Mini Dezember 2022	NQZ2	USD	3,00	3,00
Nasdaq 100 E-Mini Juni 2022	NQM2	USD	1,00	1,00
Nasdaq 100 E-Mini September 2022	NQU2	USD	2,00	2,00
CME E-mini Russell 2000 Index Futures	RTYM2	USD	2,00	2,00
Micro E-mini NASDAQ 100 Futures June 2022	HWBM2	USD	5,00	5,00
Micro E-mini NASDAQ 100 Futures June 2022	HWBM2	USD	2,00	2,00
Micro E-mini NASDAQ 100 Futures June 2022	HWBM2	USD	3,00	3,00
Nasdaq 100 E-Mini September 2022	NQU2	USD	1,00	1,00
Put S&P 500 Index Dezember 2022 2000	BBG00R6DS9J5	USD	0	1,00

Wien, am 31. März 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Condor Fund
Miteigentumsfonds gemäß § 166 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. März 2023

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Bernd Spohn e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁹⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung*** werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen***** getätigt und keine Umweltziele***** verfolgt/angestrebt.

* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

*** Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

**** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im § 21 AIFMG - Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 138,60 %

Hebelfinanzierung

Commitmentmethode:
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 138,60 %
Der maximale Wert: 200,00 %

Bruttomethode:
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 177,17 %
Der maximale Wert: 1.000 %

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung des Risikolimits.

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Keine

Steuerliche Behandlung des Condor Fund

AT0000A10VY0

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,3557 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm. AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Condor Fund** (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Condor Fund ist ein globaler Asset Allokation-Fonds, der den Fokus auf langfristige Investitionen legt.

Für den Fonds dürfen sowohl Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere als auch Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel und/oder Geldmarktinstrumente, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben werden. Die Anleihenquote ist mit **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens beschränkt.

Desweiteren kann der Condor Fund Anteile an anderen Investmentfonds, Sichteinlagen und Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen erwerben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 v.H.** und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs.1 Z 3 InvFG**

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Immobilienfonds**

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idGF ermittelt.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14).

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 – Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**
 - a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
 - b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **einmal monatlich**, am Monatsultimo bzw. am jeweils vorhergehenden Bankarbeitstag ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt **einmal monatlich**, am Monatsultimo bzw. am jeweils vorhergehenden Bankarbeitstag (ausgenommen Erstausgabe).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt **einmal monatlich**, am Monatsultimo bzw. am jeweils vorhergehenden Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt der 15.02. des folgenden Rechnungsjahres..

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausbezahlt.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschlielich im Ausland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergutung betragt **bis zu 2 v.H. p.a.** des Fondsvermogens, diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und taglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergutung* betragt bis zu 15 v.H. der uber die 5 v.H. (= sogenannte "Hurdle-rate" als ein Mindestrenditesatz) hinausgehenden positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergutung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der hochste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde. Die genannte "Hurdle-rate" von 5 v.H. wird auf Basis der "High-Water-Mark" des Fonds berechnet; der Betrachtungszeitraum der "Hurdle-rate" bezieht sich ausschlielich auf das jeweilige, einzelne Rechnungsjahr (Anfang des Rechnungsjahres bis zum Ende des Rechnungsjahres) und wird nicht – unabhangig einer etwaigen Auszahlung der variablen Vergutung – auf die Folgejahre mitgezogen.

Die variable Vergutung wird taglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den taglichen Nettoinventarwert des Fonds. Die variable Vergutung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergutung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schlieung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergutung nicht zu.

Beispiel der gegenstandlichen variablen Vergutung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110 und wird somit die "Hurdle-rate" iHv 5% ubertroffen, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 15 v.H. der Differenz iHv EUR 5 an variabler Vergutung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 0,75.

*auch "Performancegebuhr" oder "erfolgsabhangige Vergutung" genannt

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Artikel 8 – Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.llbinvest.at / Partnerfonds zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg^{12,13}

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ¹⁴ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |

¹² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

¹³ Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

¹⁴ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- | | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market |
| 4.5. | USA | der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex,
FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston
Options Exchange (BOX) |